

INFO Bulletin

05

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal

November 2013

Inhalt

Voranschlag 2014

Botschaften Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat...

Zivilstandsnachrichten September 2013

Zivilstandsnachrichten Oktober 2013

Mitteilungen der Bauverwaltung

Öffnungszeiten über die Festtage

Budgetgemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2013,
20.00 Uhr im Kultursaal Haulis-
matt, Balsthal

Traktanden:

1. Sanierung Schulhaus Rainfeld,
Investitionskredit CHF 500'000
– Genehmigung
2. Budget 2014, Genehmigung
 - a) Festsetzung des Steuerbezuges 2014
 - a1) natürliche Personen
 - a2) juristische Personen
 - b) Laufende Rechnung
 - c) Investitionsrechnung
3. Anhang C zur DGO,
Genehmigung Organigramm
4. Motionen Bürgi Franz
 - a) Investitions- und Finanzplan
– Information
 - b) Finanzkompetenzen straffen – Beschluss
 - c) Transparenz bei den Personalkosten
schaffen – Beschluss
5. Verschiedenes

Voranschlag 2014

Bericht des Finanzverwalters und des Ressortleiters Finanzen zum Voranschlag 2014

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der Zustimmung des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 04.07.2013 sind für den Voranschlag 2014 die Gesamtvorgaben pro Sachbereich in der Laufenden Rechnung zur Anwendung gelangt. Für diese Vorgaben wurden die Budgetzahlen 2013, die effektiven Zahlen aus der Rechnung 2012 sowie das Halbjahresergebnis der Rechnung 2013 zugrunde gelegt. Im Bewusstsein, dass die Laufende Rechnung unter den aktuellen und absehbaren Bedingungen nicht ausgeglichen abschliessen kann, genehmigte der Gemeinderat mit den Budgetvorgaben einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 1'498'250. Das tatsächliche Budget-Ergebnis gemäss Vorlage an den Gemeinderat wich jedoch bei gleichem Steuerfuss erheblich von den Vorgaben ab (Aufwandüberschuss CHF 1'767'280).

Deshalb hat der Gemeinderat in insgesamt drei Sitzungen und hartem Ringen einschneidende Abstriche am Budget vorgenommen. Diese betreffen im Wesentlichen:

0 Allgemeine Verwaltung

Die Seniorenfahrt wird im 2014 nicht angeboten. Einsparung = CHF 22'000

2 Bildung

Der Partnerunterricht am Kindergarten und an der Primarschule von der 1. bis zur 3. Klasse wird ab Schuljahr 2014/2015 (ab 01.08.2014) gestrichen. Einsparung für 2014 (5 Mte) = CHF 58'000

Der Unterhalt an den Schulliegenschaften wird um CHF 100'000 gekürzt.

3 Kultur und Freizeit

Die Förderung der Kulturschaffenden wird gestrichen. Für den Unterhalt der Sportanlagen wird eine Kürzung von CHF 5'000 vorgenommen. Der Ersatz des Kassensystems im Hallenbad wird gestrichen. Einsparung für 2014 = CHF 53'000

5 Soziale Wohlfahrt

Der Gemeindebeitrag an die Beratungsinstitutionen (SAGIF) wird um den Betrag gekürzt, welcher gesetzlich nicht vorgegeben ist. Einsparung = CHF 9'500

6 Verkehr

Für den Strassenunterhalt wird das Budget um CHF 20'000 gekürzt.

Gesamthaft ergibt dies in der Laufenden Rechnung «Einsparungen» von rund CHF 262'500.

Den anhaltenden Finanzierungslücken kann im Übrigen mangels besserer Aussichten nur mit einer Erhöhung des Steuerfusses entgegengewirkt werden!

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 14. November 2013 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Steuerfusses zu beantragen:

Natürliche Personen	bisher 117%	neu 125%
Juristische Personen	bisher 115%	neu 120%

Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen ergibt sich folgende Vorlage.

Im Voranschlag der **Laufenden Rechnung 2014** ist bei einem Gesamtaufwand von CHF 31'497'425 und einem Ertrag von CHF 31'142'645 noch mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 354'780** zu rechnen, **wobei der Steuerertrag mit den beantragten neuen Steuerfüssen gerechnet wurde.**

In der **Investitionsrechnung** sollte die Sanierung des Schulhauses Rainfeld planmässig mit einem Kredit von CHF 1'815'000 aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Spezialbaukommission mit der Prüfung, was mit einem Kredit von CHF 500'000 für 2014 ausgeführt werden könnte und welche Konsequenzen sich daraus ergäben. Aus dieser innert kürzester Zeit vorgenommenen Prüfung ergab sich, dass die Etappierung – wenn auch mit wahrscheinlichen Schwierigkeiten und möglichen Mehrkosten – machbar ist. Deshalb entschied der Gemeinderat, lediglich CHF 500'000 für eine Sanierungsetappe ins Budget 2014 aufzunehmen.

In der Investitionsrechnung ergibt sich unter diesen Voraussetzungen bei Ausgaben von CHF 3'012'600 und Einnahmen von CHF 733'000 eine **Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'279'600.**

Die wesentlichen Veränderungen im Budget lassen sich nachfolgend in geraffter Form erläutern.

Laufende Rechnung

00 Allgemeine Verwaltung

Die Erhöhung der Entschädigungen an die Ressortleitenden und die Kommissionen bewirken einen etwas höheren Nettoaufwand.

Durch den Wegfall der Entschädigungen für die Verwaltung von HPS (228) und SVK (201) gehen der Gemeindeverwaltung rund CHF 80'000 verloren. Die weit über 20 Jahre alte Telefonanlage im Gemeindehaus muss ersetzt werden (ca. CHF 45'000), weil die Swisscom als Garant für deren Funktion keine Servicearbeiten mehr ausführen kann (keine Ersatzteile mehr).

01 Öffentliche Sicherheit

Die aufschiebende Wirkung im erneuerten Feuerwehreglement bewirkt, dass die Ersatzabgaben mit einer Verzögerung, gestaffelt auf drei Jahre, ansteigen.

02 Sachbereich Bildung

Der gesamte Bildungsbereich budgetiert 2014 mit einem Mehraufwand, welcher rund CHF 223'000 höher gegenüber der Rechnung 2012 und CHF 91'000 höher als im Budget 2013 ausfällt. Der Subventionsansatz für die Besoldungen der Lehrkräfte sinkt von 58% im 2013 auf 55% im 2014, was das Budget wesentlich belastet.

03 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand steigt gegenüber der Rechnung 2012 um rund CHF 43'000, gegenüber dem Budget 2013 um rund CHF 119'000, was insbesondere auf den Betrieb der Bäder zurückzuführen ist.

04 Gesundheit

Die seit 01.01.2013 neu in Betrieb stehende Spitexorganisation Thal ist aus vier vorherigen, unterschiedlichen Organisationen entstanden. Die Kostenentwicklung konnte bisher nicht zuverlässig ermittelt werden und wird sich erst nach etwa drei Betriebsjahren einpendeln. Die Neuorganisation und die notwendigen Leistungen bewirken Mehrkosten. Gegenüber der Rechnung 2012 (auslaufende bisherige Spitex) sind insgesamt Mehraufwände von rund CHF 178'000 zu budgetieren, gegenüber dem Budget 2013 rund CHF 17'000. Die Rückerstattung des Vermögens aus der «alten» Spitex ist zweckgebunden in die neue Spitexorganisation einzubringen.

05 Soziale Wohlfahrt

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen erfahren für

2014 eine Entlastung von gegen CHF 150'000, da der Kanton einen etwas höheren Anteil übernimmt. Die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe steigen gemäss Prognose gegenüber dem Budget 2013 um rund 160'000, dabei bleiben die Betriebskosten für den Zweckverband Sozialregion praktisch gleich.

06 Verkehr

Gegenüber der Rechnung 2012 nehmen die budgetierten Nettokosten 2014 rund CHF 60'000 ab, gegenüber dem Budget 2013 um rund CHF 50'000.

70 Wasserversorgung

Die Rechnung wird als Spezialfinanzierung geführt und schliesst deshalb ausgeglichen ab. Es ist mit einem kleinen Aufwandüberschuss zu rechnen.

71 Abwasserbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung kann mit einem positiven Ergebnis rechnen.

74 Friedhof und Bestattung

Der Friedhof benötigt als Folge von aufzuhebenden Grabfeldern einen höheren Aufwand (Aufhebung und Wiederherstellen), weshalb etwa mit gleichem Nettoaufwand wie 2013 zu rechnen ist.

90 Steuern

Trotz den Auswirkungen der eidgenössischen Unternehmenssteuerreform wird im Vergleich zum Budget 2013 und zur Rechnung 2012 insgesamt mit einem leicht besseren Ergebnis gerechnet. Der Hauptanteil der Differenz ergibt sich jedoch aus der Erhöhung des Steuerfusses.

92 Finanzausgleich

Durch die Finanzausgleichsordnung kann mit einem Kantonsbeitrag von rund CHF 633'000 gerechnet werden, welcher die Rechnung zu entlasten hilft.

94 Kapitaleinst

In der Annahme weiterhin günstiger Zinsen und damit kostengünstiger Fremdfinanzierung steigt der Kapitalaufwand voraussichtlich 2014 kaum an.

99 Abschluss

Die nur noch mit den gesetzlich vorgeschriebenen 8% berechneten Abschreibungen (Mindestabschreibungsatz) entlasten zwar die laufende Rechnung. Durch die hohen Investitionen über mehrere Jahre steigt jedoch der Abschreibungsbedarf trotzdem. Eigentlich dürften neue Investitionen nur noch in einem gestreckten Zeitraum verwirklicht werden, da sonst eine Überschuldung der Gemeinde droht.

Investitionsrechnung

218 Schulanlagen

Für die vom Gemeinderat beschlossene Etappe zur Sanierung des Schulhauses Rainfeld liegt ein separater Antrag vor.

62 Strassen

Anteilskosten an die Sanierung der im Gemeindeperimeter liegenden Kantonsstrassen sind an die bereits seit 2010 laufenden Arbeiten zu leisten. Bei den Gemeindestrassen können dadurch nur die dringendsten und unaufschiebbaren Aufgaben gelöst werden, zumal infolge der erfreulichen Bautätigkeit Neuerschliessungen vorgenommen werden müssen.

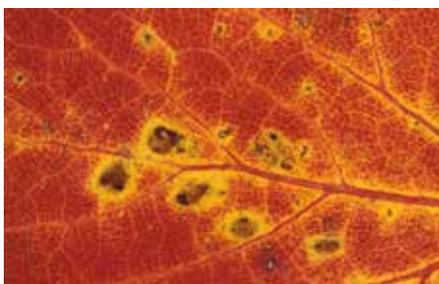
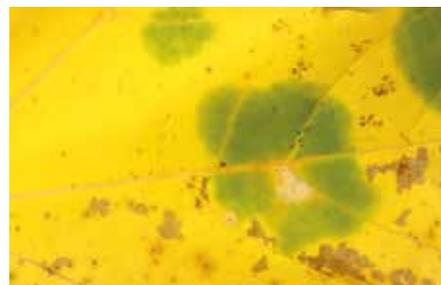
70/71 Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung

Auch in diesen beiden Bereichen können nur die notwendigsten Erneuerungen und Ausbauten erfolgen.

Balsthal, 20. November 2013

Rudolf Dettling
Finanzverwalter

André Schaad
Ressortleiter Finanzen



Laufende Rechnung

01. 2014 bis 12. 2014

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	31'497'425.00	31'142'645.00	34'844'435.00	33'368'285.00	34'467'041.04	34'467'041.04
	AUFWANDÜBERSCHUSS		354'780.00		1'476'150.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'132'250.00	698'500.00	2'169'650.00	824'500.00	1'951'384.90	704'091.99
	NETTO AUFWAND		1'433'750.00		1'345'150.00		1'247'292.91
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	825'950.00	564'370.00	850'610.00	571'510.00	821'362.40	562'002.40
	NETTO AUFWAND		261'580.00		279'100.00		259'360.00
2	BILDUNG	12'466'500.00	6'144'300.00	15'816'600.00	9'585'200.00	15'792'552.50	9'693'404.79
	NETTO AUFWAND		6'322'200.00		6'231'400.00		6'099'147.71
3	KULTUR UND FREIZEIT	1'065'550.00	369'800.00	946'350.00	370'100.00	997'309.94	344'881.30
	NETTO AUFWAND		695'750.00		576'250.00		652'428.64
4	GESUNDHEIT	672'400.00		655'400.00		494'324.70	
	NETTO AUFWAND		672'400.00		655'400.00		494'324.70
5	SOZIALE WOHLFAHRT	5'307'750.00	180'000.00	5'198'200.00	180'000.00	5'631'495.90	664'583.95
	NETTO AUFWAND		5'127'750.00		5'018'200.00		4'966'911.95
6	VERKEHR	2'116'000.00	970'150.00	2'086'200.00	891'150.00	2'007'878.65	802'167.90
	NETTO AUFWAND		1'145'850.00		1'195'050.00		1'205'710.75
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'952'825.00	3'591'225.00	4'006'725.00	3'658'125.00	3'550'249.90	3'214'487.15
	NETTO AUFWAND		361'600.00		348'600.00		335'762.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT	113'000.00	200'000.00	103'000.00	200'000.00	116'139.50	199'436.71
	NETTO ERTRAG		87'000.00		97'000.00		83'297.21
9	FINANZEN UND STEUERN	2'845'200.00	18'424'300.00	3'011'700.00	17'087'700.00	3'104'342.65	18'281'984.85
	NETTO ERTRAG		15'579'100.00		14'076'000.00		15'177'642.20

Investitionsrechnung

01. 2014 bis 12. 2014

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	3'012'600.00	733'000.00	4'656'480.00	243'000.00	4'317'337.20	4'317'337.20
	ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		2'279'600.00		4'413'480.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			70'000.00		76'707.00	191'753.80
	NETTO AUSGABEN				70'000.00		
	NETTO EINNAHMEN					115'046.80	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	35'000.00	10'000.00			1'657.50	121'333.00
	NETTO AUSGABEN		25'000.00				
	NETTO EINNAHMEN					119'675.50	
2	BILDUNG	500'000.00		2'530'000.00		2'666'278.10	
	NETTO AUSGABEN		500'000.00		2'530'000.00		2'666'278.10
3	KULTUR UND FREIZEIT					81'650.05	
	NETTO AUSGABEN						81'650.05
4	GESUNDHEIT					166'059.00	
	NETTO AUSGABEN						166'059.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT			543'250.00			
	NETTO AUSGABEN				543'250.00		
6	VERKEHR	1'222'600.00	539'000.00	838'230.00	177'000.00	838'271.85	565'411.05
	NETTO AUSGABEN		683'600.00		661'230.00		272'860.80
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'255'000.00	184'000.00	675'000.00	66'000.00	486'713.70	637'916.00
	NETTO AUSGABEN		1'071'000.00		609'000.00		
	NETTO EINNAHMEN					151'202.30	
9	FINANZEN UND STEUERN						2'800'923.35
	NETTO EINNAHMEN					2'800'923.35	

Kennzahlen		Budget	Rechnung	Rechnung
		2014	2012	2011
Selbstfinanzierungsgrad		92.59%	49.77%	38.69%
Begriff	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestition			
Aussage	Bis zu welchem Grad können die neuen Investitionen durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden? Vor allem im Mehrjahresvergleich wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.			
Beurteilung	unter 70 % grosse Neuverschuldung 70 - 100 % verantwortbare Neuverschuldung 100 % langfristig anzustreben			
Selbstfinanzierungsanteil		8.19%	4.40%	7.98%
Begriff	Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages			
Aussage	Welcher Anteil des Finanzertrages wird für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt? Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren.			
Beurteilung	0 % nicht vorhanden, 0 - 10 % schwach 10 - 20 % mittel, über 20 % gut			
Zinsbelastungsanteil		-1.29%	-1.20%	-1.15%
Begriff	Nettozinsen in % des Finanzertrages			
Aussage	Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zum Durchschnitt aller Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.			
Beurteilung	0 - 2 % kleine Verschuldung, erträglich 2 - 5 % mittlere Verschuldung, hoch 5 - 8 % grosse Verschuldung, sehr hoch über 8 % Überschuldung, kaum noch tragbar			
Kapitaldienstanteil		6.25%	5.89%	6.15%
Begriff	Kapitaldienst in % des Finanzertrages			
Aussage	Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.			
Beurteilung	0 - 5 % klein, 5 - 15 % tragbar, 15 - 25 % hoch bis sehr hoch, über 25 % kaum noch tragbar			
		CHF	CHF	CHF
Nettoschuld je Gemeinde-Mitglied / Pro-Kopf-Verschuldung		2062.50	1302.00	1061.44
Begriff	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen			
Aussage	Eine hohe Nettoschuld weist auf eine hohe Verschuldung hin. Negativwerte der Nettoschuld = Nettovermögen			
Beurteilung	bis CHF 1'000.00 kleine Verschuldung CHF 1'000 bis CHF 3'000 mittlere bis grosse Verschuldung CHF 3'000 bis CHF 5'000 sehr grosse Verschuldung über CHF 5'000 sehr grosse Verschuldung, kaum noch tragbar			

EINWOHNERGEMEINDE ERGEBNISSE	VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
ABSCHLUSS LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand	31'497'425		34'844'435		34'467'041	
Total Ertrag		31'142'645		33'916'285		33'382'754
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		354'780		928'150		1'084'287
Total	31'497'425	31'497'425	34'844'435	34'844'435	34'467'041	34'467'041
ABSCHLUSS INVESTITIONSRECHNUNG						
a) Nettoinvestitionen						
Total Aktivierte Ausgaben	3'012'600		4'656'480		2'800'922	
Total Passivierte Einnahmen		733'000		243'000		
Zunahme der Nettoinvestitionen		2'279'600		4'413'480		2'800'922
Total	3'012'600	3'012'600	4'656'480	4'656'480	2'800'922	2'800'922
b) Finanzierung						
Übernahme Zunahme der Nettoinvestitionen	2'279'600		4'413'480		2'800'922	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	354'780		928'150		1'084'287	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'396'750		2'567'750		2'062'255
Einlage in Spezialfinanzierung		296'825		305'245		674'236
Entnahme aus Spezialfinanzierung	227'850		224'750		298'340	
Einlagen aus Ersatzabgaben						39'990
Finanzierungsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag		168'655		2'693'385		1'407'068
Total	2'862'230	2'862'230	5'566'380	5'566'380	4'183'550	4'183'550
c) Kapitalveränderung						
Übernahme Finanzierungsüberschuss						
Übernahme Finanzierungsfehlbetrag	168'655		2'693'385		1'407'068	
Aktivierung der Investitionsausgaben		3'012'600		4'656'480		2'800'922
Passivierung der Investitionsausgaben	733'000		243'000			
Passivierung der Abschreibungen	2'396'750		2'567'750		2'062'255	
Einlage in Spezialfinanzierung	296'825		305'245		674'236	
Entnahme aus Spezialfinanzierung		227'850		224'750		298'340
Einlagen aus Ersatzabgaben					39'990	
Zunahme des Eigenkapitals						
Abnahme des Eigenkapitals		354'780		928'150		1'084'287
Total	3'595'230	3'595'230	5'809'380	5'809'380	4'183'550	4'183'550

Antrag und Beschlussentwurf zum Budget 2014

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Steuerfuss für natürliche Personen mit 125 (bisher 117%) und für juristische Personen mit 120% (bisher 115%) der ganzen Staatssteuer (ohne Spitalsteuer) festzulegen.
2. Der Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung, der bei einem Aufwand von CHF 31'497'425 und einem Ertrag von CHF 31'142'645 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 354'780 abschliesst, sei zu genehmigen.
3. Der Voranschlag der Investitionsrechnung 2014, der bei CHF 3'012'600 Ausgaben und CHF 733'000 Einnahmen mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'279'600 abschliesst, sei zu genehmigen.

Balsthal, 14. November 2013

Für den Gemeinderat

Roland Stampfli, Gemeindepräsident

Bruno Straub, Gemeindeverwalter

Balsthal, 9. Dezember 2013

Für die Gemeindeversammlung

Roland Stampfli, Gemeindepräsident

Bruno Straub, Gemeindeverwalter

Botschaften zuhanden der Gemeindeversammlung

Sanierung Schulhaus Rainfeld, Investitionskredit CHF 500'000

In der Investitionsrechnung sollte die Sanierung des Schulhauses Rainfeld planmässig mit einem Kredit von CHF 1'815'000 aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Spezialbaukommission mit der Prüfung, was mit einem Kredit von CHF 500'000 für 2014 ausgeführt werden könnte und welche Konsequenzen sich daraus ergäben. Aus dieser innert kürzester Zeit vorgenommenen Prüfung ergab sich, dass die Etappierung – wenn auch mit wahrscheinlichen Schwierigkeiten und möglichen Mehrkosten – machbar ist. Deshalb entschied der Gemeinderat, lediglich CHF 500'000 für eine Sanierungsetappe ins Budget 2014 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Investitionskredits von CHF 500'000.

Anhang C zur Dienst- und Gehaltsordnung

Die Gemeindeversammlung vom 5. November 2012 hat im Rahmen der Reorganisation unter anderem eine Reduktion der Anzahl Gemeinderäte von 11 auf 9 beschlossen und den Teil-Revisionen der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung mit Anhang B zugestimmt. Die von der Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation vorgeschlagene Ressortstruktur wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 mit einer weiteren Teilrevision von Anhang B zur DGO bestätigt. Systemkritische Kreise in Balsthal haben im Rahmen einer Motion unter anderem bemängelt, der Anhang C zur DGO fehle. Dem muss doch mit aller Vehemenz entgegengetreten werden. Der Anhang C war schon immer vorhanden. Dessen Aktualisierung wurde aber bewusst auf die Zeit nach erfolgter Gemeindeorganisation festgelegt. Der Anhang C ist das Organigramm der Einwohnergemeinde Balsthal, in welchem die strategischen (Gemein-

derat und Kommissionen) und operativen (Verwaltung) Ebenen abgebildet werden. Dieser Anhang C konnte logischerweise erst nach den erfolgten Revisionen von GO und DGO erstellt werden, sozusagen als Abschluss und letztes Glied der Gesamtrevision. Er wurde durch den Einwohnergemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2013 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Anhang C zur DGO ist bei der Gemeindeganzlei aufgelegt und kann eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung von Anhang C zur DGO (Organigramm der Einwohnergemeinde Balsthal).

Motionen Franz Bürgi

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 hat Franz Bürgi drei Motionen eingereicht mit folgenden Titeln:

- Investitions- und Finanzplan
- Finanzkompetenzen straffen
- Transparenz bei den Personalkosten schaffen

Eine Motion ist gemäss § 45 Gemeindegesetz schriftlich einzureichen und hat ein bestimmtes Begehren und eine Begründung zu enthalten. Ein solcher Vorstoss ist auf die nächste Gemeindeversammlung hin zu traktandieren - im konkreten Fall auf den 9. Dezember 2013 - und mündlich begründen zu lassen. Der Gemeinderat hat zu beantragen, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Die Gemeindeversammlung hat nach erfolgter Diskussion darüber abzustimmen. Wird eine Motion als nicht erheblich erklärt, gilt sie als erledigt. Der Gegenstand einer erheblich erklärten Motion ist auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen hin zu traktandieren. Bezüglich Details kann auf die §§ 42 ff des Gemeindegesetzes verwiesen werden. Der Gemeinderat ist somit verpflichtet, an der nächsten Gemeindeversammlung zu den Motionen Stellung zu nehmen und hat daher vorgängig darüber zu beraten und zu beschliessen. An seiner Sitzung vom 14. November

2013 hat der Einwohnergemeinderat in Bezug auf die drei Motionen wie folgt beschlossen:

- Auf die Motion **«Investitions- und Finanzplan» wird nicht eingetreten**, weil die in der Motion geäusserte Forderung geltendes Recht verletzt - konkret § 138 Gemeindegesetz - und somit rechtswidrig ist. Der bereits erfolgte Beschluss des Einwohnergemeinderats auf Nichteintreten kann mit einem ordentlichen Rechtsmittel durch den Motionär angefochten werden. Die Motion kann jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht zum Beschluss an die Gemeindeversammlung überwiesen werden, sie wird jedoch informationshalber traktandiert.
- In Bezug auf die Motion **«Finanzkompetenzen straffen» beantragt der Einwohnergemeinderat der Gemeindeversammlung, die Motion als nicht erheblich zu erklären**. Die klar widerlegten Behauptungen und Forderungen des Motionärs sind teilweise unbegründet wie teilweise nicht haltbar. Ginge man auf die Forderungen ein, könnte dies dazu führen, dass Gemeinderat wie Verwaltung über Wochen und Monate sozusagen «handlungsunfähig» würden. Die heute in der Gemeindeordnung festgehaltenen Finanzkompetenzen sind - bezogen auf die Grösse von Balsthal - praxisgerecht und entsprechen auch den Empfehlungen des Kantons zum Rechnungswesen für Gemeinden.
- Die Motion **«Transparenz bei den Personalkosten schaffen»** ist einerseits unnötig, weil bereits alles gesetzlich geregelt ist. Andererseits sind die Forderungen des Motionärs weder nachvollziehbar noch wären sie in der Praxis forderungsgemäss durchzuführen bzw. teilweise rechtlich auch nicht zulässig. **Der Einwohnergemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion «Transparenz bei den Personalkosten schaffen» als nicht erheblich zu erklären.**

Die Motionen von Franz Bürgi wie auch die Antworten des Gemeinderats auf diese, bzw. die Begründungen, weshalb die Motionen als nicht erheblich erklärt werden sollen, sind bei der Gemeindeganzlei aufgelegt und können eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat hat...

zugestimmt

Der Erhöhung der Stellenprocente für das Personal des Sekretariats Bauverwaltung um 20 Prozent

Das Wohnhaus an der Baslerstrasse 5 in Balsthal, GB Balsthal Nr. 1151 und die dazugehörige Umgebung, unter kantonalen Denkmalschutz stellen zu lassen, was im Grundbuch Altertümerschutz anzumerken ist

Einer Baulinienunterschreitung um 2,38 Meter auf GB Balsthal Nr. 1964 für die Erstellung eines Carports

Der Vergabe der Personenversicherungen (UVG, UVG-Zusatz, Krankentaggeld) für das Gemeindepersonal und die GAV-unterstellte Lehrerschaft an die Sympany Versicherungen AG Basel im Umfang von total CHF 180'721

Der Verlängerung des Pachtvertrages mit den Eigentümern von GB Balsthal Nr. 3671 für fünf Jahre zu den aktuellen Konditionen

genehmigt

Die Pflichtenhefte der Kommissionen

Den Gestaltungsplan «Oberfeld» mit Sonderbauvorschriften und die Bauverwaltung beauftragt, beim Regierungsrat die Genehmigung einzuholen

gewählt

In die neue Arbeitsgruppe «Räumliches Leitbild» die folgenden Mitglieder: Fiechter Stefan, Menna Pierino, Müller Fabian, Cessotto Enzo, Zihler René, Stampfli Roland und als Berater Wüthrich Anton

ferner hat er

Gestützt auf § 23 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn über die Industriezone Lippermatt, Parzellen GB Balsthal Nr. 2719, 2721, 2722, 2728 und 3241 eine Planungszone verhängt; diese gilt für eine Zeitdauer von 3 Jahren und könnte höchstens um 2 Jahre verlängert werden

Einen Nachtragskredit der Adda Kita GmbH für die Monate September–Dezember 2013 in der Höhe von CHF 12'512 abgelehnt

Zivilstandsnachrichten September 2013

Geburten

05. Heutschi Gian Nelio, Sohn des Schmidt Fabian Roland, von Filisur GR, wohnhaft in Balsthal und der Heutschi Stefanie, von Balsthal SO

10. Birgin Selina, Tochter des Birgin Umut, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Birgin geb. Sinirtas Elif, von Lugano TI

15. Hammer Yannick, Sohn des Hammer Marco, von Langendorf SO, wohnhaft in Balsthal und der Hammer geb. Flükiger Claudia, von Dürrenroth BE

17. Zürcher Jada Lielle, Tochter des Zürcher Robert, von Sumiswald BE, wohnhaft in Balsthal und der Dehmlow Zürcher Turani Maria, von Döttingen AG und Sumiswald BE

25. Demiri Muhamed, Sohn des Demiri Amir, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Demiri geb. Ljatifi Sadete, mazedonische Staatsangehörige

25. Demiri Omer, Sohn des Demiri Amir, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Demiri geb. Ljatifi Sadete, mazedonische Staatsangehörige

29. Aliu Xhelal, Sohn des Aliu Besmir, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Aliu geb. Selimi Amine, mazedonische Staatsangehörige

Trauungen

09. Karatas Ali Can, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und **Demir** Elif, von Däniken SO

20. Fluri Mathias Simon, von Mümliswil-Ramiswil SO, wohnhaft in Balsthal und **Fluri** Sabine, von Matzendorf SO

Todesfälle

06. Ibrahim Mahamad, geboren am 02. Juli 1988, somalischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal

07. Gardelliano Aldino Nillo, geboren am 23. Juni 1931, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal,

verheiratet seit 17. September 1959 mit Gardelliano geb. Walter Adelheid Martha

08. Ryser Kurt, geboren am 07. Dezember 1937, von Oberwil im Simmental BE, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 27. Mai 1966 mit Ryser geb. Müller Viktoria

15. von Burg geb. Bloch Lidia Bertha, geboren am 14. November 1919, von Balsthal, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 01. Mai 2007 von von Burg Paul

16. Bayraktar geb. Kriyestorac Sadiye, geboren am 01. Juli 1935, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 14. Juli 2007 von Bayraktar Zaim



Zivilstandsnachrichten Oktober 2013

Geburten

03. Jäggi Nozomi, Tochter des Jäggi Remo, von Seewen SO, wohnhaft in Balsthal und der Jäggi geb. Date Nana, japanische Staatsangehörige

06. Camacho Rafael Felipe, Sohn des Camacho Ricardo Manuel, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Boner Camacho Nadine, von Laupersdorf SO

07. Ponjavic Natali, Tochter des Ponjavic Zeljko, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Ponjavic geb. Stjepanovic Andrijana, kroatische Staatsangehörige

11. Sutter Rojin, Tochter der Sutter Robine, von Diepfingen BL und Balsthal SO, wohnhaft in Balsthal

31. Schmid Meret Denise, Tochter des Schmid Philipp André, von Rüttenen SO, wohnhaft in Balsthal und der Schmid geb. Bürgi Kathrin Renate, von Kestenholz SO und Rüttenen SO

Trauungen

05. Buri Daniel, von Krauchthal BE, wohnhaft in Balsthal und **Blöchliger** Nanette Monika Ursula Brigitte, von Solothurn SO und Eschenbach SG

05. Lüthi Patrick, von Lüterkofen-Ichertswil SO, wohnhaft in Balsthal und **Lehmann** Silvia, von Bösinggen FR, Schmitten FR, Alterswil FR, Fribourg FR

18. Morelli Damiano Antonio, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und **Kopili** Belkize, kosovarische Staatsangehörige

Todesfälle

13. Leu Peter Walter, geboren am 23. März 1951, von Rüttschelen BE, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 04. Dezember 2005 von Leu geb. Schäfer Anita Maria

17. Zeller geb. Gehrig Anita Charlotte, geboren am 03. Mai 1950, von Quarten SG und Walenstadt-Tscherlach SG, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 10. Juli 1975 mit Zeller Urs

18. Moser Walter, geboren am 04. April 1924, von Zäziwil BE, wohnhaft in Balsthal, verheiratet seit 13. Mai 1948 mit Moser geb. Saner Sophie

26. Latscha geb. Hänggi Anna, geboren am 19. April 1923, von Mümliswil-Ramiswil SO, wohnhaft in Balsthal, verwitwet seit 30. August 1987 von Latscha Johann

27. Rossmann geb. Haggemüller Monica, geboren am 29. März 1941, von Laupersdorf SO, wohnhaft in Balsthal, nicht verheiratet

Einwohnerstatistik September 2013

Einwohner am 31. August 2013	5'811 Personen
Zuwachs im Monat September 2013	48 Personen
	<hr/>
	5'859 Personen
Wegzug im Monat September 2013	43 Personen
	<hr/>
Einwohner am 30. September 2013	5'816 Personen
	<hr/> <hr/>

Balsthal, im Oktober 2013 - EINWOHNERKONTROLLE

Einwohnerstatistik Oktober 2013

Einwohner am 30. September 2013	5'816 Personen
Zuwachs im Monat Oktober 2013	30 Personen
	<hr/>
	5'846 Personen
Wegzug im Monat Oktober 2013	31 Personen
	<hr/>
Einwohner am 31. Oktober 2013	5'815 Personen
	<hr/> <hr/>

Balsthal, im November 2013 - EINWOHNERKONTROLLE ●

Stimmen im Advent

Samstag, 7. Dezember um 19.00 Uhr in der kath. Kirche Balsthal

Krippenspiel *"Nume kei Wiehnachtsstress"*
Blauring Jungwacht Balsthal

Gesang Frauenchor Balsthal und Männerchor Laupersdorf

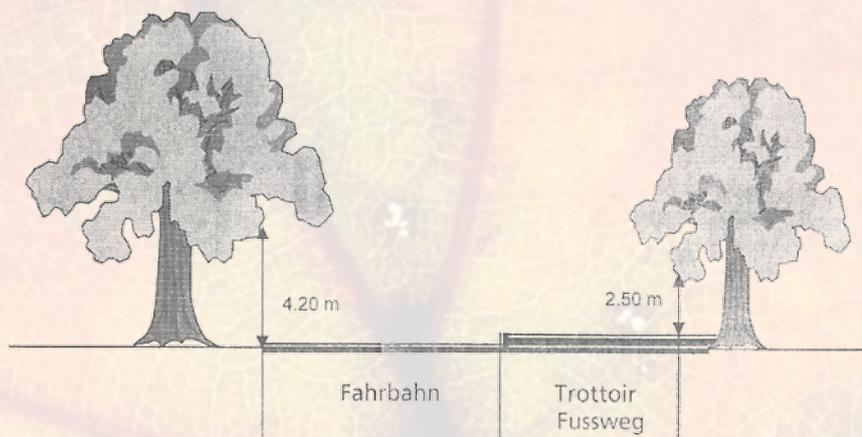
Musik Panflötenensemble der Musikschule Mümliswil

Eintritt frei - Kollekte

Aufforderung

Einwohnergemeinde Balsthal

zum Aufschneiden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken



Gestützt auf § 7 des Baureglementes der Einwohnergemeinde Balsthal werden die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, alle Bäume und Sträucher, deren Äste auf öffentlichen Grund hinausragen, aufzuschneiden.

Das Aufschneiden hat längs der Strasse auf eine Höhe von 4.20 m, längs des Trottoirs und von Fusswegen auf eine Höhe von 2.50 m zu erfolgen.

Überhängende Äste dürfen Strassenbeleuchtungen, Verkehrssignale und Strassentafeln nicht verdecken.

Weiter erinnern wir daran, dass im Bereich von Kurven, Einmündungen und Zufahrten keine sichtbehindernden Einfriedungen, Bäume, Sträucher und andere Gegenstände gepflanzt oder aufgestellt werden dürfen.

Diese Arbeiten müssen umgehend ausgeführt werden!

Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ordnet die Bauverwaltung das Aufschneiden und Wegräumen auf Kosten der Grundeigentümer an.

Die Grünabfälle können während den ordentlichen Öffnungszeiten im Hunzikerhof entsorgt werden.

Wir bitten Sie, unserer Aufforderung Folge zu leisten, und danken Ihnen im Voraus bestens für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Für Schäden an Personen und Fahrzeugen sowie Unfälle, die aus Nichtbeachtung obiger Anordnung entstehen, sind die Grundeigentümer haftbar.

Balsthal, im November 2013

Bauverwaltung Balsthal



Winterdienst der Einwohnergemeinde Balsthal

Die Gemeindestrassen werden in der Regel schwarz geräumt.

Zur Glatteisbekämpfung wird wo nötig Salz, in einzelnen Fällen das umweltfreundliche Auftaumittel Sno-n-ice mit Langzeitwirkung, eingesetzt. Priorität haben Sammelstrassen und Hanggebiete.

Fahrzeughalter haben gemäss Strassenverkehrsrecht Art. 20 Abs. 3 ihre Fahrzeuge bei Schneefall von den öffentlichen Strassen, Trottoirs und Parkplätzen zu entfernen, wenn diese eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten. Nur so kann eine einwandfreie Schneeräumung gewährleistet werden.

Schnee aus privaten Zufahrten und Vorplätzen darf nicht auf Trottoirs und Strassen deponiert werden.

Steile Strassenstücke und Trottoirs dürfen nicht als Schlittelwege benützt werden.

Für Unfälle, die sich ereignen, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Die Einwohnergemeinde Balsthal lehnt für allfällige Schäden, Beschädigungen und Unfälle jede Haftung ab, wenn diese auf die Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung zurückzuführen sind.



BAUSCHTLER GSCHICHTE

Die Publikationsreihe geht weiter

Am **6. Dezember 2013** «Chlausemäret» beginnt der **Verkauf der vierten Ausgabe**, in welcher (Un-)bekanntes, Amüsantes, Aktuelles und Vergangenes in loser Themenwahl publiziert wird.



Bezugsquellen:

- Bürgergemeinde Balsthal
- Papeterie Liselotte, Balsthal

Preis: CHF 15.00

BÜRGERGEMEINDE

ARCHIVKOMMISSION



BALSTHAL

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von

Montag, 23. Dezember 2013, bis und mit Freitag, 3. Januar 2014, geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2014, sind wir wieder für Sie da.



**Auch Engel
brauchen Ferien...**

In dringenden Fällen erreichen Sie uns wie folgt:

bei Todesfällen

Telefon 062 391 16 42
oder Natel 076 512 55 42 Bruno Straub

bei Wasserleitungsbrüchen

Natel 079 209 11 86 Marcel Schmid
Natel 079 209 11 85 Anton Wüthrich

Winterdienst

Natel 079 259 61 56 Manfred Bader

Gemeindeverwaltung und Werkhof

Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos: Bruno Straub
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.